

Informationsvorlage

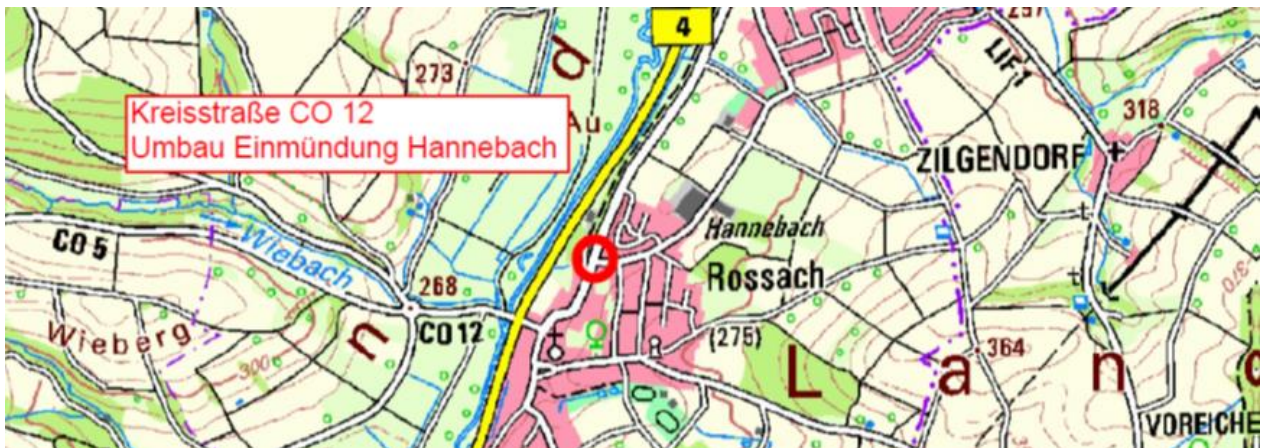
Fachbereich:	FB 43 Tiefbau	Datum:	05.05.2026
Berichterstattung:	Jürgen, Alt	AZ:	
		Vorlage Nr.:	067/2026

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	19.05.2026	öffentlich -

Kreisstraße CO 12; Umbau Einmündung Hannebach in Rossach; Ausbauvereinbarung zur Kostenbeteiligung der Gemeinde

Sachverhalt

Bei der Einmündung der Ortsstraße „Hannebach“ in die Kreisstraße CO 12 im Ortsteil Rossach der Gemeinde Großheirath bestehen Defizite bei der Verkehrssicherheit. Die Kurvenradien der Einmündung sind wegen der angrenzenden Bebauung sehr beengt, so dass beim Einbiegen von Schwer- und Busverkehr regelmäßig der schmale Gehweg überfahren werden musste. Teilweise wurde dabei sogar die Einfriedung des angrenzenden Privatgrundstückes beschädigt.



Als Sofortmaßnahme wurde ein Abbiegeverbot für den Schwerverkehr mit Umleitung über die B 4 und Großheirath angeordnet. Da der Busverkehr wegen der Schule weiterhin erlaubt bleiben musste, wurde zur Fußgängersicherung am Gehweg ein mobiler Schutzbord errichtet.



Ein Ausbau der Kreisstraße mit den erforderlichen Fahrbahnbreiten und einer Linksabbiegespur konnte aufgrund nicht realisierbaren Grunderwerbs nicht umgesetzt werden. Um die

Sicherheit der Fußgänger auch bei Schwer- und Busverkehr zu gewährleisten, ist eine Aufweitung des südlichen Einmündungsradius sowie der Bau eines den geltenden Vorgaben entsprechenden Gehwegs vorgesehen.

Es handelt sich hierbei um eine Gemeinschaftsmaßnahme von der Gemeinde Großheirath und dem Landkreis Coburg. Die Federführung liegt bei dem Landkreis Coburg.

Der Gemeinderat der Gemeinde Großheirath hat in seiner Sitzung am 22.04.2026 der Vereinbarung bereits zugestimmt und den Bürgermeister zur Unterschrift berechtigt.

Nach der Kostenschätzung betragen die kreuzungsbedingten Kosten rund 40.000 €. Davon entfallen etwa 35.000 € auf die Baukosten.

Nach dem ermittelten Kostenteilungsschlüssel hat der Landkreis davon 66,4 % (= 26.560 €) und die Gemeinde 33,6 % (= 13.440 €) zzgl. 5 % Verwaltungskostenanteil zu tragen.

Für das Jahr 2026 ist die Maßnahme im Haushalt eingeplant. Im Investitionsprogramm 2025–2029 wird sie unter der Nummer 65-24 geführt.

Ursprünglich wurde mit Gesamtausgaben in Höhe von 50.000 € geplant (HH-Stelle 1.6512.9504). Die Kostenbeteiligung der Gemeinde wurde zunächst mit 17.000 € angesetzt (HH-Stelle 1.6512.3624).

Ressourcen

Die vom Tiefbau geplante und mit der Gemeinde abgestimmte Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 40.000 € benötigt. Die Nettobelastung beläuft sich aufgrund des Anteils der Gemeinde Großheirath auf ca. 26.000 €.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

- IV. An GBL 4
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- V. In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung
- VI. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -
- VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
- VIII. Zum Akt/Vorgang

Alt
(*Unterschrift Vorlagenersteller*)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat